

2.3.1 Abschließendes Dokument des Madrider Treffens 1980 der Vertreter der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Vom 06.09.(Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 1983, 813 ff.)

Fragen der Sicherheit in Europa

Prinzipien

Die Teilnehmerstaaten bekräftigen, daß sie die Freiheit des Individuums anerkennen und achten werden, sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu einer Religion oder Überzeugung in Übereinstimmung mit dem, was sein Gewissen ihm gebietet, zu bekennen und diese auszuüben; außerdem kommen sie überein, die zu deren Gewährleistung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

In diesem Zusammenhang werden sie, wann immer erforderlich, religiöse Bekenntnisse, Institutionen und Organisationen, die im verfassungsmäßigen Rahmen ihres jeweiligen Landes wirken, konsultieren.

Sie werden Anträge religiöser Gemeinschaften von Gläubigen, die im verfassungsmäßigen Rahmen ihres Staates wirken oder zu wirken bereit sind, den Status zu erhalten, der in ihrem jeweiligen Land für religiöse Bekenntnisse, Institutionen und Organisationen vorgesehen ist, wohlwollend prüfen.

Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen

Menschliche Kontakte

Sie werden die einschlägigen Bestimmungen der Schlußakte weiter durchführen, so daß religiöse Bekenntnisse, Institutionen und Organisationen und deren Vertreter in den Bereichen ihrer Tätigkeit untereinander Kontakte und Treffen entwickeln sowie Informationen austauschen können.